

Vertragsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Inhalt und Umfang der Rechte und Pflichten der Parteien ergeben sich aus dem Vertrag. Die vereinbarten Leistungspflichten des Auftragnehmers ergeben sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung.
2. Der AN erbringt die geschuldeten Leistungen mit der erforderlichen Sorgfalt nach den zu diesem Zeitpunkt anerkannten Regeln der Technik, den gültigen Richtlinien, Normen sowie unter Einhaltung der jeweils einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Regelungen.
3. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.
4. Der AN hat seine Unterauftragnehmer (deren Unterauftragnehmer usw) ebenso zur Einhaltung der Verpflichtung aus § 1 Absatz 3 zu verpflichten.

§ 2 Auftraggeber

Auftraggeber ist: LYC – Lindner Yachtcharter
Alt-Stralau 44b
10245 Berlin.

§ 3 Vertragsbestandteile

1. Bestandteile dieses Vertrages sind:
 - die Leistungsbeschreibung
 - die Vertragsbedingungen
 - die sonstigen Vergabeunterlagen
 - das sonstige Angebot des Auftragnehmers
2. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen gelten die Bestandteile des Vertrags in der in § 3 Abs. 1 genannten absteigenden Reihenfolge.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrages. Das gilt auch dann, wenn der Auftraggeber den vom Auftragnehmer in Bezug genommenen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 4 Leistungs- und Erfüllungsort

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

§ 5 Rechnungsstellung / Zahlung

1. Die Rechnungsstellung an den Auftraggeber erfolgt zeitnah jedoch spätestens innerhalb von 1 Woche nach Abnahme der Leistung.
2. Rechnungen sind an die Anschrift des Auftraggebers zu übermitteln.
3. Der Auftraggeber zahlt den Rechnungsbetrag nach Fälligkeit und Zugang einer vollständigen, nachprüfbaren und fehlerfreien Rechnung innerhalb von 14 Tagen.

§ 6 Formvorgaben für Änderungen des Vertrags

Änderungen des Vertrags – auch dieser Klausel selbst – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit wenigstens der Textform gemäß § 126b BGB. Die Vertragsänderung muss sich ausdrücklich auf den Vertrag beziehen. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Den Vertrag betreffende mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Vereinbarung wenigstens in Textform gemäß § 126b BGB.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags berührt dessen Wirksamkeit im Übrigen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchführbare zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht und von Anfang an gilt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

* * *